

A 8 - K 41/2004-42

A15-K3/2001-61

Handelsmarketing Graz GmbH,

Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Graz, 17.03.2005

Voranschlags-, Finanz- und

Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

Ausschuss für Wirtschaft,

Tourismus u. Wissenschaft:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 18.3.2004, GZ: A 8 – K 41/2004-1, den Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft unter der Firma Grazer Handelsmarketinggesellschaft m.b.H., Alleingesellschafter Stadt Graz, Stammkapital EUR 35.000,--, mit dem Erfordernis der erhöhten Stimmenmehrheit, genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2004, GZ. A 8-K 41/2004-27 wurde Mag. (FH) Joseph Schnedlitz zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mit Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 1.10.2004, GZ. A 8-K 41/2004-33, wurde die Änderung der Firmenbezeichnung von Grazer Handelsmarketinggesellschaft mbH. auf Handelsmarketing Graz GmbH genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2004, GZen.: A 8-K 41/2004-29 und A 15-K3/2001-53, wurde der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der Handelsmarketing Graz GmbH, Stadt Graz, und der Handelsmarketing Graz GmbH, befristet bis 31.12.2004, genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 6.) des Gesellschaftsvertrages hat der Geschäftsführer ein Jahresbudget samt Investitions- und Finanzplan aufzustellen, das vom Aufsichtsrat zu prüfen ist. Der Investitions- und Finanzplan bedarf einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

In der Aufsichtsratssitzung am 14.12.2004 wurde der Investitions- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2005 vom Aufsichtsrat genehmigt. Der beiliegende Finanzierungsvertrag soll zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Handelsmarketing Graz GmbH im Geschäftsjahr 2005 abgeschlossen werden. Für das Geschäftsjahr 2006 soll nach Vorliegen der Planzahlen eine weitere Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der vorliegende Finanzierungsvertrag sieht im Pkt. II. 1.) vor, dass der Hauptgesellschafter der Handelsmarketing Graz GmbH die Stadt Graz, der Gesellschaft für 2005 einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von EUR 850.000,-- (in Worten:

achthundertfünfzigtausend) zur Abdeckung möglicher Verluste aus der Geschäftstätigkeit gewährt. Eine hausplanmäßige Vorsorge findet sich auf der FiPos. 1.78900.755500 „Lfd. Transfers an Unternehmungen Handelsmarketing“ EUR 1.000.000,--, unter Beachtung der 15% Sperre verbleiben EUR 850.000,--.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Handelsmarketing Graz GmbH, Stadt Graz, und der Handelsmarketing Graz GmbH, wird, genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2005 kann der unter der FiPos. 1.78900.755500 „Lfd. Transfers an Unternehmungen Handelsmarketing“ unter Beachtung der 15 % Sperre im Voranschlag eingesetzte Betrag in Höhe von EUR 850.000,-- herangezogen werden.

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Abteilungsvorstand – A15:

Der Stadtsenatsreferent:

Mag. Andrea Keimel

Mag. Dr. Christian Buchmann

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter ZI. FE	am	Der Mag. Abt. <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom <input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom <input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am: